

1426/J

der Abgeordneten Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Anrainerschutz bei Massentierhaltung

Massentierhaltungsanlagen geraten immer mehr in den Blickpunkt einer kritischen Öffentlichkeit, sei es aus Gründen des Tier- und Konsumentenschutzes oder aufgrund von Umweltbelastungen und den damit verbundenen Folgekosten. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ist die Konzentration in der Tierhaltung tendenziell stark ansteigend. Dieser Umstand führt dazu, daß es in der letzten Zeit seitens der von den Emissionen betroffenen Anrainer zunehmend zu Beschwerden wegen enormer Geruchsbelästigungen und des Verdachtes auf Gesundheitsgefährdung kommt. Neben einem Mangel an speziell auf die Massentierhaltung zugeschnittenen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen gibt es auch eklatante Vollzugsdefizite in der öffentlichen Verwaltung.

Um die Belastungen und Schwierigkeiten der Anrainer, ihre Rechte durchzusetzen, zu demonstrieren, seien einige Beispiele genannt:

In den letzten Jahren hat in Lichtenwörth bei Wr. Neustadt ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Betriebsanlage umgestellt von Mischtierhaltung auf intensive Schweinemast- und Zuchtbetriebe. So fallen 1996 auf 2900 Bewohner dieser Gemeinde 10.706 Schweine. In Lichtenwörth liegt ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortszentrum, wodurch im Ortskern eine ständige Gestankwolke feststellbar ist. Besonders belastend ist die Situation für die betroffenen Anrainer. Versuche, die Landwirte in Einzelgesprächen und Bürgerversammlungen für einen höheren technischen Standard ihrer Anlagen zu gewinnen, blieben ebenso ergebnislos wie die Interventionen bei den zuständigen Behörden.

Ein anderes Beispiel ist der Legehennenbatteriebetrieb und die Kottrocknungsanlage der Gnaser Frischeiproduktions GesmbH & Co KG, wo nach Feststellungen des Gemeindepfarrers bereits eine ernsthafte Gesundheitsgefährdung der Anrainer gegeben ist.

In St. Johann in Tirol sorgt eine Kälbermastanstalt, die auch Junggrinder importiert, für Diskussionen u.a. auch deshalb, weil sie ohne Genehmigung errichtet wurde und es Entsorgungsprobleme mit der Gülle gibt.

Es handelt sich bei diesen Betrieben nicht mehr um bäuerliche Betriebe, sondern um gewerbliche Unternehmen. Dennoch finden nach der Gewerbeordnung den Nachbarschutz regelnde Bestimmungen für das Betreiben von Anlagen für das Halten von Nutztieren zur Zucht, Mästung oder Gewinnung tierischer Erzeugnisse keine Anwendung. Lediglich die Bauordnungen der Länder kommen zur Anwendung. Wie jedoch allein die jüngste Gesetzesnovelle des Niederösterreichischen Landtages zeigt, werden auch in diesem Verfahren die Nachbarn hinausgedrängt. §6 der NÖBauO gibt nur jenen Nachbarn Parteienstellung, welche mit dem geplanten Betrieb eine gemeinsame Grenze haben. Daher sind Nachbarn von Massentierhaltung ohne behördlichen Schutz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der Distrikтарzt macht bezüglich der Kottrocknungsanlage der Gnaser

Frischeiproduktions GesmbH die Feststellung, daß in der Nachbarschaft dieses Betriebes im Verlaufe der letzten Jahre auffallend gehäuft Erkrankungen (Hustenanfälle, Bindegauztzündungen, Schleimhautreizungen der Nase) von dort wohnenden Leuten auftraten , die sonst eigentlich so konzentriert nicht bei der Bevölkerung vorkommen. Welche Maßnahmen werden Sie angesichts zum Schutz der Gesundheit der Anrainer von Massentierhaltungsanlagen ergreifen?

2. Werden die typischen Krankheitsbilder von Geruchseinwirkungen in Österreich als Gesundheitsgefährdung anerkannt? Wenn nein , warum nicht?
3. Für Anrainer ist es meist sehr schwierig, Gesundheitsgefährdungen durch Massentierhaltungsanlagen nachzuweisen. Gibt es Studien , die sich mit der gesundheitlichen Auswirkungen der Geruchsreize bzw. der toxischen Bestandteile der Abluft bei solchen Anlagen befassen? Wenn ja, welche? Wenn nein , werden sie solche in Auftrag geben?